

„Ein nicht demokratisch gewähltes Gremium maßt sich an zu zensieren“

02.10.2019



Von **Ansgar Graw**
Chefreporter



Der Sachverständigenrat fordert ein Öko-Veto bei Gesetzgebungsverfahren und stößt damit bei Union, SPD und FDP auf Kritik

Quelle: pa/dpa/Julian Stratenschulte

Der Umweltrat will einen „Rat für Generationengerechtigkeit“ schaffen und das Gremium mit einem Vetorecht ausstatten, um Gesetze aufzuhalten. Die große Koalition und die FDP sind dagegen – doch die Grünen können der Idee etwas abgewinnen.

Der Sachverständigenrat für Umwelt fordert die Einrichtung eines neuen Gremiums, das per Veto Gesetze des Bundestags (</politik/deutschland/article200886116/Umweltrat-Ein-Oeko-Veto-gegen-den-Bundestag.html>) für drei Monate stoppen kann – und stößt damit im Parlament auf heftige Kritik, aber auch auf Unterstützung.

Die Forderung des Umweltrates „nach einem Öko-Veto“, so Martin Neumann, energiepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, drohe „in eine ernsthafte Demokratie-Krise abzugleiten“. Der Professor für technische Gebäudeausrichtung an der Hochschule Magdeburg-Stendal sagte WELT: „Hier maßt sich ein nicht demokratisch gewähltes Gremium an, parlamentarische Initiativen der gewählten Volksvertreter zu verschleppen, zu zensieren und im Verbund mit öffentlicher Stimmungsmache schließlich zu kassieren.“

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen, dessen Aufgabe die Beratung der Bundesregierung ist, hatte jüngst in einem Sondergutachten mit dem Titel „Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen“ die Einrichtung eines zusätzlichen „Rats für Generationengerechtigkeit“ vorgeschlagen.

Das neue Gremium soll „mit Möglichkeiten zur Stellungnahme“ an Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden, wenn künftige Generationen betroffen sind, und vor allem ein „suspensives Vetorecht in Bezug auf Gesetzentwürfe im Falle schwerwiegender Bedenken“ erhalten. Damit würde die bisher allein beim Bundestag – und bei zustimmungspflichtigen Gesetzen zusätzlich beim Bundesrat – liegende Gesetzgebungskompetenz zumindest um drei Monate verzögert.

Steuerungsprozesse schon jetzt „viel zu behäbig“

Der Umweltrat erwartet von dieser Initiative erkennbar Auswirkungen auf die künftige Gesetzgebung. In dem Papier heißt es ausdrücklich: „Bereits die Androhung eines Vetos im laufenden Gesetzgebungsverfahren dürfte regelmäßig zu Änderungen des Gesetzesvorhabens führen, um den Bedenken des Rates (wenigstens teilweise) Rechnung zu tragen.“

Skeptisch äußerte sich auch Kai Whittaker (/194977209), Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. „Ein externes Gremium, das die Gesetzgebung durch ein suspensives Vetorecht für drei Monate aufhalten kann, erachten wir nicht als zielführendes Instrument, Politik nachhaltiger zu gestalten“, so Whittaker. „Anstatt erst in den letzten Schritten des Prozesses auf

Aspekte der Nachhaltigkeit zu prüfen und damit laufende Verfahren zu unterbrechen, sollte bereits die Formulierung von Gesetzesinitiativen auf Basis der Nachhaltigkeitsziele erfolgen.“

Auch der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Thorsten Frei bezweifelte, dass es „hilfreich ist, nun einen Rat der Generationengerechtigkeit einzusetzen, der in allen Bereichen der Gesetzgebung ein Vetorecht bekommen soll“. Schon heute verliefen, so der baden-württembergische CDU-Bundestagsabgeordnete in einer Presseerklärung, „auf allen Ebenen notwendige Genehmigungs- und Steuerungsprozesse viel zu behäbig“. Zudem würde einem solchen Gremium „jegliche demokratische Legitimation fehlen“.

Deutlich sprach sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Carsten Träger (/198434641) gegen die Forderung des Umweltrates aus. Ein Rat der Generationengerechtigkeit sei „nicht demokratisch legitimiert wie das Parlament. Außerdem stellen sich Fragen mit Blick auf die Gewaltenteilung“, sagte der Obmann der Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf Anfrage.

Hingegen äußerte Träger „große Sympathie“ für einen weiteren Vorschlag des Umweltrats, nämlich auch dem Bundesumweltministerium ein suspensives Vetorecht bei Vorlagen aus anderen Ressorts einzuräumen. „Allerdings müssen wir auch darauf schauen, dass durch solche Beteiligungsformen das Gesetzgebungsverfahren nicht verlangsamt wird“, fügte Träger hinzu, „und natürlich muss am Ende das Parlament entscheiden.“

Verfassungsrechtliche Zweifel

Zustimmung für die Forderung nach dem aufschiebenden Vetorecht für einen Rat für Generationengerechtigkeit kommt hingegen von den Grünen. Lisa Badum, Sprecherin der Bundestagsfraktion für Klimapolitik, sagte WELT, sie befürworte „ausdrücklich die Diskussion darüber, wie wir die Bevölkerung, auch die Klimabewegung und die Mehrheit des Bundestags, enger zusammenbringen. Im Moment klafft da eine riesige Lücke.“ Darum, so die oberfränkische

Bundestagsabgeordnete, finde sie die „Idee eines Vetos über einen ‚Rat für Generationengerechtigkeit‘ gut und bedenkenswert“.

Dies sei „ein Instrument, es könnte sicherlich andere oder auch weitere geben“, so Badum: „Neben der Einbindung der Wissenschaft ist es eben auch wichtig, dass die direktdemokratischen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.“ Die Grünen würden sich auch weiterhin „in die Diskussion mit Vorschlägen einbringen, da wir es sehr ernst nehmen, wenn 1,4 Millionen Menschen für eine andere Politik auf die Straße gehen“.

Im Umweltrat stößt die Initiative allerdings auch auf Widerstand. Eines der sieben Mitglieder, die Siegener Professorin Lamia Messari-Becker, Expertin für nachhaltiges Bauen, hatte im [Interview mit WELT \(/politik/deutschland/article196016241/Umweltschutz-Lamia-Messari-Becker-kritisiert-Sachverstaendigenrat.html\)](https://politik.deutschland/article196016241/Umweltschutz-Lamia-Messari-Becker-kritisiert-Sachverstaendigenrat.html) verfassungsrechtliche Zweifel geäußert und dies auch in einem Sondervotum zu dem Gutachten dokumentiert. Im Bundesumweltministerium wiederum heißt es, man benötige ein solches suspensives Vetorecht gar nicht, weil ohnehin nur im Kabinett abgestimmte Gesetzesentwürfe in den Bundestag eingebracht würden.